

# Sitzungsvorlage Gemeinderat Kaisersbach



**KAISERSBACH**  
R E M B - M U R R - K R E I S

Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
27. April 2023	öffentlich	Beschluss	18/2023
<b>Bestellung eines Ratschreibers</b>			
<b>Beschlussvorschlag</b>			
Herr Bürgermeister Michael Clauss wird zum Ratschreiber bestellt.			
Zuständiges Amt: Hauptamt		Sichtvermerke	
		BM	HL <i>h</i>   FL
<b>Sachverhalt</b>			
<p>Alle Gemeinden in Baden-Württemberg konnten bis 31. Dezember 2017 als Grundbucheinsichtsstellen einen oder mehrere Ratschreiber gemäß § 31 Abs. 2 Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) bestellen. Die Aufgabe des Ratschreibers ist und war die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften.</p> <p>Mit Zusammenlegung der Grundbucheinsichtsstelle wurde auch der Ratschreiber in den Gemeinden abgeschafft. Seit 01. Januar 2023 gilt jedoch die neue Regelung des § 35b des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit. Demnach können die Gemeinden freiwillig einen oder mehrere Ratschreiber bestellen, was in vielen umliegenden Gemeinden auch praktiziert wird. Derzeit ist für die Gemeinde Kaisersbach kein Ratschreiber bestellt. Bürgerinnen und Bürger, die eine öffentliche Beglaubigung benötigen, müssen deshalb zum Notariat nach Welzheim.</p>			
<b>Begründung</b>			
Um den Bürgerinnen und Bürgern die Erledigung von möglichst vielen Amtsgeschäften vor Ort im Rathaus Kaisersbach zu ermöglichen, muss ein Ratschreiber bestellt werden.			